

Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender"

beim Ministerium der Justiz und für Europa Baden Württemberg
Friedrichstraße 6, 70174 Stuttgart

Darlehensvertrag

zwischen

der **Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender"**

(Darlehensgeber)

und

(Darlehensnehmer)

(Name, Vorname, Geburtsdatum, PLZ, Wohnort, Straße)

§ 1

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein unentgeltliches Darlehen von
€

§ 2

- (1) Das Darlehen wird dazu verwendet, die Schulden des Darlehensnehmers gemäß dem mit ihm erarbeiteten Sanierungsplan zu begleichen. Der Sanierungsplan ist diesem Darlehensvertrag als Anlage beigefügt.
- (2) Das Darlehen wird vom Darlehensgeber unmittelbar an die im Sanierungsplan bezeichneten Gläubiger ausgezahlt.

§ 3

- (1) Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens weitere Kredite nur nach vorheriger Zustimmung des Darlehensgebers aufzunehmen.
- (2) Er verpflichtet sich, jeden Wechsel seines Wohnsitzes unverzüglich dem Darlehensgeber anzuzeigen.

§ 4

- (1) Das Darlehen ist in monatlichen Raten von _____ €, beginnend am _____, zurückzuzahlen. Die Folgeraten sind jeweils am ersten Tag jeden Monats, beginnend am _____, zur Zahlung fällig.
- (2) Ansparbeträge des Darlehensnehmers und Zahlungen, mit denen Dritte das Sanierungsverfahren unterstützen, werden nach deren Eingang bei dem Darlehensgeber als Sondertilgung gebucht; sie haben keinen Einfluss auf die Höhe oder die Fälligkeit der regelmäßigen Tilgungsraten.

§ 5

In Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften ist der Darlehensgeber berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen, wenn der Darlehensnehmer

- a) mit zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug kommt,
- b) aus eigenem Verschulden keine regelmäßigen Einkünfte bezieht,
- c) entgegen seiner Verpflichtung aus § 3 ohne vorherige Zustimmung der Stiftung weitere Kredite aufnimmt,
- d) seinen Verpflichtungen aus dem zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer geschlossenen Sicherungs- und Forderungsabtretungsvertrag vom _____ (Unterzeichnungsdatum Darlehensnehmer / Sicherungsgeber)

/

(Unterzeichnungsdatum Darlehensgeber / Sicherungsnehmer)

nicht nachkommt, oder

- e) aus sonstigen Gründen, die er zu vertreten hat, Anlass zu der Befürchtung gibt, dass er seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag in Zukunft nicht mehr erfüllen wird.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Ort, Datum

Stuttgart, den

.....

**Stiftung "Resozialisierungsfonds
Dr. Traugott Bender"**

Unterschrift des Darlehensnehmers

.....